



## 2. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Gebührenordnung vom 7. Juni 2021

Die Pfarrkirchenstiftung Bad Füssing Hl. Geist erlässt als Trägerin des Friedhofes in Bad Füssing - Safferstetten mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 25.04.2024 folgende Änderungssatzung:

### § 1 Änderung des § 4

§ 4 der Gebührenordnung vom 07.06.2021 in der Fassung vom 27.07.2021 wird um die Absätze 5 bis 7 ergänzt:

#### „§ 4 Bestattungsgebühren

[...]

- |  |           |
|--|-----------|
| (5) Die Gebühr für das Transportieren eines Sarges bei der Überführung auf den Friedhof beträgt je benötigtem Träger                   | 30,00 €.  |
| (6) Die Gebühr für das Transportieren einschließlich Versenken eines Sarges auf dem Friedhof beträgt je benötigtem Träger              | 30,00 €.  |
| (7) Die Gebühr für das Transportieren einer Urne auf dem Friedhof einschließlich Urnenträger und Versenken/Einstellen der Urne beträgt | 30,00 €.“ |


### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach stiftungsaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Füssing, den 23. MAI 2024

\_\_\_\_\_



  
\_\_\_\_\_

Kirchenverwaltungsvorstand

  
\_\_\_\_\_

Kirchenpfleger

## Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Änderungssatzung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau, den 12.06.24



Dr. iur. Josef Sonnleitner  
Finanzdirektor



## Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 20.06.2024  
durch Niederlegung im Pfarrverbandsbüro.

Hierauf wurde hingewiesen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- durch Anschlag am Schwarzen Brett,
- durch Verlautbarung im Pfarrbrief,
- durch Veröffentlichung auf der Website unter <https://pfarrverband-bad-fuessing.bistum-passau.de>
- durch Verlautbarung in der örtlichen Tagespresse.

Bad Füssing, den 20.06.2024



Kirchenverwaltungsvorstand



Kirchenpfleger